Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3832

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen (10. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur Großen Anfrage der Abgeordneten Kühn (Hildesheim), Stingl, Frau Schroeder (Detmold), Dr. Jungmann, Adorno und der Fraktion der CDU/CSU betr. Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland

— Drucksache V/1198, Umdruck 351 —

A. Bericht des Abgeordneten Kubitza

In der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1968 wurde der Umdruck 351 federführend an den Ausschuß für Familien- und Jugendfragen, mitberatend den Ausschüssen für Sozialpolitik und Gesundheitswesen überwiesen.

In seiner Sitzung am 6. Februar 1968 hat der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen das Bundesministerium für Familie und Jugend gebeten, dem Ausschuß eine Übersicht über die Zuständigkeit der Bundesministerien zu erstellen, die in der Großen Anfrage und in der Diskussion im Plenum angesprochen worden sind. Eine Zusammenstellung über die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung legte das Bundesministerium für Familie und Jugend dem Ausschuß am 11. September 1968 vor. Es wurde dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für viele Aufgabenbereiche eine Zuständigkeit im engeren Sinne unstreitig nicht dem Bund, sondern den Ländern und Gemeinden zusteht.

Der mitberatende Ausschuß für Sozialpolitik hat den Umdruck in seinen Sitzungen am 15. Februar und 13. März 1968 behandelt und dem federführenden Ausschuß empfohlen, Nr. 1 des Antrages zu streichen und die Nr. 2 und 3 als Nr. 1 und 2 in folgender Fassung anzunehmen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, im Interesse einer Koordinierung und Stärkung der die Entwicklung der Kinder fördernden Maßnahmen auf eine stärkere Zusammenarbeit der zuständigen Bundesressorts untereinander und mit den zuständigen Landesregierungen hinzuwirken.
2. Die Bundesregierung wird weiter ersucht, durch die jeweils zuständigen Bundesministerien in den Grenzen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auf die angemessene Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Kinder durch Länder und Gemeinden hinzuwirken und geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich, anzuregen.

Der mitberatende Ausschuß für Gesundheitswesen behandelte die Vorlage in seinen Sitzungen am 6. Februar und 9. Mai 1968. Er schloß sich dabei vollinhaltlich dem Votum des Ausschusses für Sozialpolitik an.

Der mit der Federführung beauftragte Ausschuß für Familien- und Jugendfragen beschäftigte sich in vier Sitzungen, und zwar am 6. Februar, 26. März, 19. Juni und 4. Oktober 1968 mit dem vorliegenden Antrag. Es wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, wegen der Zersplitterung der Zuständigkeit, die eine schnelle und wirksame Hilfe im Einzelfall kaum zulasse, eine Anlaufstelle zu schaffen, an die sich alle Auskunft- und Hilfesuchenden wenden könnten. Gedacht war dabei, diese Anlaufstelle beim Bundesminister für Familie und Jugend zu schaffen. Der Vertreter des Bundesministeriums für Familie und Jugend machte hiergegen Bedenken geltend. Er wies darauf hin, daß sein Haus nach nochmaliger ernsthafter Überprüfung

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

keine Einwände gegen die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse habe, nicht zuletzt deshalb, weil nur in wenigen Fällen echte Befugnisse beim Bund liegen und dieser im übrigen nur Anregungen und Empfehlungen an die Länder und Gemeinden geben könne. — Nach eingehender Aussprache beschloß der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen einstimmig, sich der Meinungsbildung der beiden mitberatenden Ausschüsse anzuschließen, jedoch mit der Maßgabe, in Nr. 1 das Wort „stärkere" zu ersetzen durch das Wort „engere".

Bonn, den 4. Oktober 1968

Kubitza

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, im Interesse einer Koordinierung und Stärkung der die Entwicklung der Kinder fördernden Maßnahmen auf eine engere Zusammenarbeit der zuständigen Bundesressorts untereinander und mit den zuständigen Landesregierungen hinzuwirken.
2. Die Bundesregierung wird weiter ersucht, durch die jeweils zuständigen Bundesministerien in den Grenzen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auf die angemessene Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Kinder durch Länder und Gemeinden hinzuwirken und geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich, anzuregen.

Bonn, den 4. Oktober 1968

Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen

Vogt — Vorsitzender

Kubitza — Berichterstatter